



plus

Ein Unterstützungsangebot
für neu Zugewanderte



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Förderaufruf 2P plus vom 04. Mai 2026

Allgemeine Ausschreibung an Bildungsträger für die Einreichung von Projektanträgen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen im Rahmen der Maßnahme

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Zur Integration neu zugewanderter Menschen in unserem Bildungssystem und in unserer Gesellschaft hat das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz mit dem Analyseverfahren für neu Zugewanderte („2P I Potenzial & Perspektive“) an den Schulen eine Grundlage geschaffen, auf der aufgebaut werden kann, um konkrete berufliche Perspektiven für diese Zielgruppe in den Blick zu nehmen.

Mithilfe des Projekts „2P plus“ soll es neu zugewanderten sowie Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen ermöglicht werden, **praxisnahe Erfahrungen der realen Arbeitswelt zu sammeln**, unterschiedliche Berufsfelder kennenzulernen und sich mit konkreten Ausbildungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen.

Besondere Bedeutung bei der Durchführung von „2P plus“ hat die Heterogenität der Zielgruppe im Hinblick auf Alter, Entwicklungs-, Bildungs-, Leistungsstand, sprachliches Vermögen, Herkunftsland, kulturelle Prägung sowie individuelle Perspektiven und Übergangsmöglichkeiten in ein passendes Bildungs- oder Ausbildungssystem.

Im Ergebnis sollen die Maßnahmen eine **Erweiterung des individuellen Berufswahlhorizonts, eine klischeefreie Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Berufsfeldern** sowie eine fundierte berufliche Orientierung ermöglichen und die Entwicklung tragfähiger individueller Bildungs- und Perspektiventscheidungen unterstützen.

Die Maßnahme stärkt Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit und Resilienz und fördert durch **konkrete Praxiserfahrungen und Begegnungen mit der Arbeitswelt** die Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung sowie die Sicherheit bei der Berufswahl.

Teilnehmende werden in Kompetenzen gefördert, die im späteren Berufsleben von hoher Bedeutung sind. Dabei spielt insbesondere die Erfahrung von **Selbstwirksamkeit in praxisorientierten Handlungssituationen** eine zentrale Rolle.

Grundlage hierfür sind die schulischen Diagnostik-Ergebnisse aus dem Verfahren „**2P I Potenzial & Perspektive**“. Erhoben werden u.a. individuelle Lernstände in Deutsch und Mathematik, kognitive Basiskompetenzen, methodische Kompetenzen sowie Stärken und Interessen im Bereich der beruflichen Orientierung.

2. Zuwendungszweck, Ziele und Zielgruppe

Gefördert werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schülern bzw. Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte und geringen Deutschkenntnissen, die in der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (Gymnasien, Berufsbildenden Schulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen) unterrichtet werden.



Die Schuljahresprojekte haben insbesondere folgende Schwerpunkte:

1. **Praktische berufliche Orientierung:** Im Zentrum stehen die Entwicklung und Bearbeitung eines konkreten, produktorientierten Projekts mit Bezug zur realen Arbeitswelt. Die Projekte ermöglichen Einblicke in verschiedene Berufsfelder (z.B. Handwerk, Dienstleistung, soziale Berufe, Industrie, Technik, Verwaltung, Gesundheit, Landwirtschaft, digitale Berufe) und tragen dazu bei, einseitige oder klischeehafte Berufsvorstellungen zu erweitern,
2. **Allgemeine berufliche Orientierung** unter besonderer Berücksichtigung der Vielfalt von Berufsfeldern sowie des regionalen Ausbildungsmarktes, der Ausbildungsmöglichkeiten und deren Voraussetzungen,
3. **Förderung fachbezogener und sprachlicher Kompetenzen** im Kontext beruflicher Anforderungen und konkreter Handlungssituationen,
4. **Auseinandersetzung mit der persönlichen Entwicklung**, den individuellen Stärken, Interessen und Möglichkeiten sowie die Förderung von Selbstwirksamkeit, Eigenverantwortung und Resilienz,

5. Auseinandersetzung mit beruflichen Perspektiven und Entwicklung und/oder Stabilisierung der Berufswahlkompetenz.

Die Maßnahme entfaltet ihre **Wirkung auf Ebene der Zielgruppe** insbesondere in folgenden Bereichen:

- **Wissen:**
Die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene Berufsfelder sowie grundlegende Anforderungen und Ausbildungswege.
- **Einstellungen und Werte:**
Die Schülerinnen und Schüler sind offen für unterschiedliche Berufsmöglichkeiten und hinterfragen einseitige oder klischeehafte Vorstellungen.
- **Handlungen und Verhalten:**
Die Schülerinnen und Schüler arbeiten aktiv an einem praxisnahen Projekt, übernehmen Verantwortung und setzen sich mit Anforderungen der Arbeitswelt auseinander.
- **Orientierung:**
Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Sicherheit in Bezug auf ihre weiteren Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Wirkung wird insbesondere durch die Arbeit an einem produktorientierten Projekt sowie durch praxisnahe Erfahrungen und Einblicke in die Arbeitswelt erreicht.

2.1. Rahmenbedingungen (zeitlich-pädagogische Aspekte)

- Die Maßnahme findet an allgemeinbildenden Schulen mit mindestens 12 bis 15 neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern statt, an berufsbildenden Schulen in der Regel mit BVJ-S-Klassen. Benachbarte Schulen können das Angebot gemeinsam durchführen. An größeren Schulen können mehrere Projekte parallel stattfinden.
- Der Maßnahmenträger führt in der Regel einmal pro Schulwoche je Schülerprojekt **drei** (3) Projektstunden (à 45 Minuten) durch.
- Zur Sicherstellung ausreichender praxisnaher Erfahrungen sind flexible Zeitmodelle vorzusehen (z.B. Bündelung von Stunden für Projekttag, Exkursionen oder Blockformate).
- Verpflichtend ist die Einbindung außerschulischer Lernorte. Hierzu zählen insbesondere:
 - Betriebsbesichtigungen
 - Einblicke in unterschiedliche Arbeitsbereiche und Berufsfelder
 - Begegnungen mit Fachkräften und Auszubildenden
 - Besuche von Einrichtungen, Institutionen oder Hochschulen

- Die Laufzeit eines Schülerprojekts endet mit dem Ablauf des Schuljahres.
- Der Schwerpunkt des Schülerprojekts liegt auf der praktischen und realitätsnahen Ausgestaltung der individuellen beruflichen Orientierung der Teilnehmenden.
- Sach- und Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz zur Umsetzung eines Schülerprojektes sind Teil der Zuwendung.

Die Schule unterstützt das Projekt durch:

- die verpflichtende Durchführung von „2P | Potenzial und Perspektive“ zu Beginn des Schuljahres,
- die Freischaltung des Trägers für die 2P plus-Dokumentation sofort zu Schuljahresbeginn,
- die Benennung einer Lehrkraft als Ansprechperson,
- Unterstützung bei organisatorischen Fragen,
- Information und Einbindung aller an der beruflichen Orientierung beteiligten Akteure (z.B. Berufsberatung, Übergangskoach),
- die Bereitstellung geeigneter Räume an den Projekttagen,
- die Einbettung des Projekts in den schulischen Alltag sowie die Weiterarbeit mit den Ergebnissen im schulischen Berufsorientierungsprozess.

2.2. Aufgaben des Maßnahmenträgers

Die Aufgaben des Maßnahmenträgers umfassen insbesondere:

- die konzeptionelle Entwicklung des Schülerprojekts in Absprache mit der Schulleitung und der betreuenden Lehrkraft unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus „2P | Potenzial und Perspektive“,
- die praktische Umsetzung des Projekts als handlungs- und produktorientierte Maßnahme mit Bezug zur realen Arbeitswelt,
- den **Aufbau, die Pflege und die aktive Nutzung von Kooperationen mit außerschulischen Partnern**, insbesondere Betrieben, Institutionen und weiteren Akteuren der beruflichen Orientierung (z.B. den KAUSA-Servicestellen, dem Jugendmigrationsdienst oder dem Coach für betriebliche Ausbildung),
- die **Organisation und Durchführung von Betriebserkundungen und weiteren außerschulischen Lerngelegenheiten**,
- die Sicherstellung, dass im Projektverlauf **verschiedene Berufsfelder einbezogen werden** und ein breiter Einblick in berufliche Möglichkeiten ermöglicht wird,
- die Planung und Durchführung des Projekts anhand einer klaren Struktur mit nachvollziehbaren Arbeitsschritten und geeigneten Meilensteinen,
- die Einbettung und aktive Nutzung des Portals „2P“ zur Dokumentation, individuellen Förderung, Evaluation und Ergebnissicherung,



plus

Ein Unterstützungsangebot
für neu Zugewanderte



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

- eine sorgfältige Budgetplanung und Budgetverwaltung,
- die Ergebnissicherung und Dokumentation der Projektarbeit.

Jeder Gruppe wird über die Zuwendung an den Maßnahmenträger pro Schuljahr ein Budget zur Verfügung gestellt, das auch Sach- und Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz enthält.

2.3. Verteilung auf die rheinland-pfälzischen ADD-Schulaufsichtsbezirke

Die Anzahl der Schülerprojekte und deren Verortung sind wie folgt vorgesehen:

Nr.	Schulaufsichts-Bezirk der ADD	Regionen	Geplante Anzahl Schülerprojekte 2026/2027	Geplante Anzahl Schülerprojekte 2027/2028
			60	60
1	Neustadt a.d.W.	vorrangig Stadt und Kreis Kaiserslautern, Stadt Pirmasens, Stadt Zweibrücken, Kreis Südwestpfalz	7	7
2	Neustadt a.d.W.	vorrangig Stadt Ludwigshafen, Stadt Frankenthal, Stadt Speyer, Kreis Germersheim, Rhein-Pfalz-Kreis	9	9
3	Neustadt a.d.W.	vorrangig Stadt Mainz, Stadt Worms, Kreis Mainz-Bingen, Kreis Alzey-Worms	12	12
4	Koblenz	vorrangig Stadt Koblenz, Kreis Mayen-Koblenz, Rhein-Lahn-Kreis	9	9
5	Koblenz	vorrangig Kreis Ahrweiler, Westerwaldkreis, Kreis Neuwied	9	9
6	Koblenz	vorrangig Region Bad Kreuznach, südlicher Rhein-Hunsrück-Kreis	9	9
7	Trier	vorrangig Stadt Trier, Kreis Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Kreis Bernkastel-Wittlich	6	6

Für jede Region ist ein Maßnahmenträger vorgesehen. Bei der o. g. geplanten Anzahl der Schülerprojekte handelt es sich um eine Richtgröße. Der Maßnahmenträger muss die eventuelle Aufstockung um zwei Schülerprojekte einplanen und umsetzen können. In Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung können weitere Schülerprojekte besprochen werden.

Bei der Aufstockung von Schülerprojekten wird der ursprünglich vom Maßnahmenträger kalkulierte Preis pro Schülerprojekt und Schuljahr zugrunde gelegt, der für den ADD-Schulaufsichtsbezirk abgegeben wurde.

Bei einer Verminderung der Anzahl der Schülerprojekte oder erteilten Stunden wird der entsprechende Betrag der Zuwendung um den ursprünglich vom Maßnahmenträger kalkulierten Preis pro Schülerprojekt und Schuljahr entsprechend reduziert.

2.4. Laufzeit des Förderauftrages

Die Maßnahme beginnt am **01.08.2026** und endet am **31.07.2028**.

Vor- und Nachbereitung (Planung, Organisation etc.) sind einzukalkulieren, werden aber außerhalb des Bewilligungszeitraums nicht gefördert.

3. Rechtsgrundlagen und allgemeine Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Landeshaushaltsplan von Rheinland-Pfalz veranschlagten Mittel nach Maßgabe dieser Richtlinien, der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu und den maßgeblichen Bestimmungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG). Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Diese sind Bestandteil des Förderbescheids.

Die Projektförderung wird in Form einer Vollfinanzierung entsprechend des anhängenden Preisblatts (s. Anlage) vorgegebenen Kostenpositionen gewährt. Zuwendungsfähige Kosten sind die Kosten laut Preisblatt (Anlage 3). Eine Förderung für „2P plus“ kann nur erfolgen, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Zuwendungen können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt werden. Eine Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung ist erforderlich (nach § 15 UStG). **Die Bewilligung der Förderung erfolgt vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Mittel durch den Bund und kann ggf. angepasst werden.**

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können Bildungsträger sowie Organisationen und Institute mit Bezug zur Aus- und Weiterbildung aus Rheinland-Pfalz sowie aus anderen Bundesländern erhalten. Auszahlungsfähig sind nur jene Gelder, die durch entsprechende Zeiten durch den Träger belegt werden. Ausgefallene Zeiten sind nicht auszahlungsfähig.

Die Mittel sind zweckgebunden; sie dürfen nur für das genannte Vorhaben entsprechend des Antrags und des beigefügten Kostenplans (Anlagen 3 und 4) verwendet werden.

Antragstellende können juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und (teil-)rechtsfähige Personengesellschaften sein.

Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder,
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist,
- Natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Voraussetzungen und Erwartungen an den Maßnahmenträger

- Projekterfahrung mit Maßnahmen zur **praktischen Beruflichen Orientierung**, zur **Sprachvermittlung**, insbesondere für Lernende mit keinen bis geringen Deutschkenntnissen, zur **Persönlichkeits- und Berufswahlkompetenzentwicklung**, zur **praktischen Arbeit an Schulen**,
- **gute (methodisch-didaktische) Kenntnisse zur Vermittlung der oben genannten Kompetenzen** und in den oben genannten Bereichen des rheinland-pfälzischen Bildungssystems und der regionalen Ausbildungs-/Berufsangebote,
- aktiver **Umgang mit und Einbeziehung des Analysetools „2P | Potenzial und Perspektive“**,
- Handlungskompetenz in interkulturellen Situationen und Kenntnisse zu interkulturell sensibler Berufsorientierung,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen, Hochschulen, Betrieben, Kammern, sowie Einrichtungen der Arbeitsagenturen,
- Durchführung von mindestens der Anzahl Projekte, auf die sich der Maßnahmenträger bewirbt: +/- zwei Projekte,
- Gewährleistung einer **lückenlosen Vertretung im Krankheitsfall**, unverzügliche Information der Schule bzgl. der Vertretung (ggf. Koordinierung von Ersatzzeiten in Absprache mit der Schule), sofern die Schulen eine Vertretung ablehnen, wird der Zuwendungsgeber informiert: Ausgefallene Tage werden nachgearbeitet. Urlaub ist in der Regel in den Ferien zu nehmen.

- **Fristgerechte Erstellung eines vollständigen jährlichen Verwendungsnachweises** (mit Sachbericht, Kostenübersicht, Evaluation, Dokumentation gemäß Vorlage, Öffentlichkeitsarbeit),
- jeweils Vorlage einer **Projektdokumentation** aus der 2P-Plattform für jedes Schülerprojekt mit Titel und Kurzbeschreibung pro Zeiteinheit je Woche unter Nutzung der Projektdokumentation im Portal 2P (für den Schlussverwendungsnachweis – nach Aufforderung).

5. Zuwendungsgeber

Bildungsketten 

„2P plus“ FÜR NEU ZUGEWANDERTE für ausgewählte Zielgruppen ist Teil der Initiative Bildungsketten "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", einem Förderprogramm des Bundes.

Zuwendungsgeber ist das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Kontaktstellen

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

Referat 9414B

Frau Christiane Schönauer-Gragg

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

E-Mail: christiane.schoenauer-gragg@bm.rlp.de

Telefon: 06131/16-4090

www.bm.rlp.de und www.2P.rlp.de (→ 2P plus)



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier

Stabsstelle Berufs- und Studienorientierung -BSO-

Herr Lothar Schmidt, Tel.: 0651/9494-196

E-Mail: Lothar.Schmidt@add.rlp.de

Die Kontaktstelle bei der ADD ist Adressat für Fragen zur Ausschreibung und Fragen zur Einreichung von Anträgen.

6. Projektbeschreibung

Die Beschreibung ist nicht abschließend zu verstehen. **Innovative Projekte sind ausdrücklich gewünscht.**

6.1.1. Sprachlicher Zugang zur Zielgruppe

Die Aufgaben und Maßnahmen des Projekts werden vom Maßnahmenträger so konzipiert, dass sie von der Zielgruppe mit geringen oder nicht vorhandenen Deutschkenntnissen verstanden und sinnvoll bearbeitet werden können.

Sprachliche Instruktionen zur Durchführung der Maßnahmen bzw. Dokumentationsangebote müssen auf das Notwendigste beschränkt, einfach und klar sein. Aussagekräftige Symbole bzw. Grafiken für wiederkehrende Elemente des Schülerprojekts sind bevorzugt gegenüber Übersetzungen oder sonstigen Texten zu verwenden.

6.1.2. Kulturelle Sensibilität

Die Aufgaben und Maßnahmen werden kulturfair angelegt. Um Ungleichbehandlungen aufgrund des sog. *cultural bias* (kulturelle Voreingenommenheit) zu vermeiden, werden bei Aufgaben und Maßnahmen sowie bei Dokumentationsangeboten kulturell geprägte schulische und berufliche Realitäten, Wertehaltungen oder Geschlechterstereotypen berücksichtigt. Interkulturelle Besonderheiten in Bezug auf die Herkunftsländer der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind zu beachten.

6.2. Inhalte

Die Inhalte der Projekte orientieren sich an den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden sowie an den Ergebnissen des Analyseverfahrens „2P | Potenzial & Perspektive“.

Verbindliche Bestandteile der Projekte sind:

- **Produktorientierte Projektarbeit:**

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an einem konkreten, praxisnahen Produkt, einer Dienstleistung oder einer vergleichbaren Projektaufgabe mit erkennbarem Bezug zur realen Arbeitswelt.

- **Einblicke in verschiedene Berufsfelder:**
Die Projekte ermöglichen Einblicke in unterschiedliche Branchen und Tätigkeitsbereiche (z. B. Handwerk, Dienstleistung, Industrie, Technik, Verwaltung, Gesundheit, digitale Berufe). Eine einseitige Ausrichtung auf einzelne Berufsfelder ist zu vermeiden.
- **Einbindung außerschulischer Lernorte:**
Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch **verpflichtende Betriebserkundungen sowie weitere außerschulische Lerngelegenheiten** Einblicke in die Arbeitswelt. Dazu zählen insbesondere:
 - Betriebsbesichtigungen,
 - Kontakte zu Fachkräften und Auszubildenden,
 - Besuche von Einrichtungen, Institutionen oder Hochschulen.
- **Reflexion und Berufsorientierung:**
Die im Projekt gewonnenen Erfahrungen werden systematisch reflektiert und mit den individuellen Stärken, Interessen und beruflichen Perspektiven der Teilnehmenden in Verbindung gebracht.
- **Sprachförderung im Kontext beruflicher Orientierung:**
Sprachliche Kompetenzen werden insbesondere in authentischen beruflichen Handlungssituationen gefördert.

6.2.1. Organisation der Schülerprojekte

Die Projekte werden über ein Schuljahr hinweg durchgeführt und orientieren sich an einer klaren Struktur mit nachvollziehbaren Arbeitsschritten und Meilensteinen.

Aufgrund des reduzierten Stundenumfanges sind **flexible Zeitmodelle** vorzusehen (z. B. Bündelung von Projektstunden für Exkursionen, Projekttag oder Blockphasen), um ausreichend praxisnahe Erfahrungen zu ermöglichen.

Die Einbindung außerschulischer Partner erfolgt kontinuierlich und ist integraler Bestandteil des Projektverlaufs.

Die Projekte sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler aktiv eingebunden werden und eigenständig an der Planung, Umsetzung und Reflexion beteiligt sind.

6.3. Evaluierung

Der Antragsteller muss beachten, dass im Falle einer Projektzusage Pflichten auf ihn zukommen, u.a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden sowie Publizitätspflichten in geringem Umfang. Außerdem ist er verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Träger, die 2P-Plattform im Hinblick auf Evaluation, Transparenz und Bewertung aktiv in Kooperation mit der Schule zu nutzen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt oder geändert werden.

Der Maßnahmenträger ist zu einer eigenständigen Evaluation verpflichtet, bei der er die Projektergebnisse im Hinblick auf die Projektziele überprüft und diese Ergebnisse dem Ministerium für Bildung auf Nachfrage zur Verfügung zu stellt. Sollte eine Projektevaluation durch einen vom Ministerium für Bildung beauftragten Evaluator/in erfolgen, ist der Maßnahmenträger verpflichtet, dem Evaluator/in alle erforderlichen Daten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmende zur Verfügung zu stellen und auch nach Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

7. Antragsstellung

Antragsteller reichen ihren Antrag mit Darstellung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption des Vorhabens „2P plus“ für zwei Schuljahr ein. **Allerdings erfolgt die Schulauswahl seitens des Zuwendungsgebers (Ministerium für Bildung) jährlich.** Der Antrag sollte zur Vergleichbarkeit aller Anträge wie folgt gegliedert sein und muss allen Anforderungen einer Projektbeschreibung genügen:

1. Darstellung der inhaltlichen Konzeption unter Benennung und Zuordnung der Stellenanteile des vorgesehenen Projektpersonals,
2. Darstellung der organisatorischen Konzeption inklusive der Kooperation mit schulischen, örtlichen und regionalen Partnern aus der Wirtschaft, der Kommune, dem Bildungsbereich sowie mit weiteren Partnern und Akteuren,
3. Ablauf / Zeitplan,
4. Kostenkalkulationen Anlage 3 (Preisblätter),
5. Qualifikation, Berufserfahrung und Kompetenzen des Antragstellers und der im Projekt eingesetzten Mitarbeitenden, insbesondere Nachweise über spezielle Befähigung und Erfahrung der Projektleitung und des Projektumsetzenden an den Schulen.

Bei Bewerbungen für mehrere ADD-Schulaufsichtsbezirke / Regionen sind jeweils separate Anträge zu stellen.

7.1 Termine

Dem Zuwendungsverfahren liegen folgende Termine zugrunde:

Ereignis	Zeitpunkt
Bekanntmachung des Förderaufrufs auf https://kompetenzfeststellung.bildung-rp.de	04. Mai 2026
Ende der Frist für Fragen	11. Mai 2026
Ende der Frist zur Antragsabgabe	01. Juni 2026 (11:00 Uhr)
Vorläufige Bewilligung	02. Juni 2026
Beginn der Leistungserbringung	01. August 2026
Ende der Leistungserbringung	31. Juli 2028

Auswahlkriterien

Die Kontaktstelle wählt aus den Anträgen einen Maßnahmenträger je ausgeschriebener Region anhand folgender Kriterien aus:

- Qualität der inhaltlichen Konzeption (Übereinstimmung der Projektkonzeption mit den Zielen, Zielgruppen und Inhalten des Förderaufrufs),
- Beschreibung des Zugangs zur Zielgruppe im Hinblick auf heterogene Voraussetzungen bezüglich Alter, Entwicklungs-, Bildungs- und Leistungsstand; sprachlichem Vermögen, Herkunftsland; persönlicher Bedürfnisse, kultureller Prägung,
- Haltung zu Grundwerten; Perspektiven und die Einmündungsmöglichkeiten in passende Bildungs- und Ausbildungsangebote,
- Detaillierte Beschreibung von Maßnahmenelementen (Schwerpunkten) und deren Inhalte und Nutzen für die Schülerinnen und Schüler,
- Qualität der organisatorischen Konzeption (Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Antragstellers und ggf. der Kooperationspartner (insbesondere Vertretungskonzept),
- Beschreibung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Betriebe, Hochschulen, Schulen, berufliche Schulen, Einrichtungen der Agentur für Arbeit, Wirtschaftsorganisationen etc.), ggf. Beschreibung des Vorgehens bei der Partnergewinnung,
- Darstellung der Berufserfahrungen des Antragstellers und der im Projekt eingesetzten Mitarbeitenden,
- Darstellung des internen Evaluierungskonzeptes,
- Ablauf/Zeitplan mit inhaltlichen und organisatorischen Meilensteinen sowie detaillierter Projektkonzeption im Schuljahresverlauf mit vorgesehener Begleitung und Betreuung,
- Kosten – angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Der Bewilligungsbescheid wird unmittelbar durch die Kontaktstelle erstellt.

	Punkte
Ermittlung der Punktzahl für den Angebotspreis: Punktzahl Angebotspreis = $\frac{\textit{günstigster Angebotspreis} \times 20}{\textit{zu bewertender Angebotspreis}}$	20
1. Darstellung der inhaltlichen Konzeption	15
1.1 Wie werden Perspektiven aufgezeigt und persönliche Bildungswege erarbeitet (Ausbildungen)?	
1.2 Welche Methoden werden zur Berücksichtigung des Sprach-, Bildungs- und Leistungsstands angewendet?	
1.3 Wie werden die kulturelle Prägung und differenzierte Wertehaltungen im Projekt berücksichtigt?	
1.4 Stärkung der Berufswahlkompetenz und Selbstreflexion der Jugendlichen - Bezug zu 2P: je ein Beispiel für Schüler/innen in allgemeinbildenden Schulen und für Schüler/innen in der Berufsbildenden Schule (BBS) - (Berücksichtigung des Alters)	
1.5 Projektbeispiel unter Berücksichtigung der Einbindung von 2P, Interessen, Anforderungen und Kompetenzen über ein Schuljahr mit Meilensteinen und grober Zeitplanung (max. 2 DIN A4-Seiten, 10pt Arial)	
1. 5.1 Praktische Handlungsfelder in Betrieben	
1. 5.2 Durchführbare / realistische berufsorientierende Inhalte	
2. Darstellung der organisatorischen Konzeption / Kooperation mit Partnern	15
2.1 Beispiel zur Kooperation mit Betrieb, Institution oder Hochschule	
2.2 Konzept zur Evaluation des Schülerprojektes	
2.3 Darstellung der Berufserfahrung des Maßnahmenträgers bezogen auf die Ziele des Förderauftrages	
2.4 Sicherstellung der Vertretung z. B. im Krankheitsfall	
Maximale Gesamtpunktzahl: (Gewichtung Preis: Konzept = 50 : 50)	50
<u>(Achtung:</u> Möglicher Abzug wegen Nicht-Einhaltung von Form und Vorgaben)	(- 3)



7.3. Einreichen von Anträgen

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben in Papierform bei der Kontaktstelle (Ministerium für Bildung) eingereicht werden. **Um zusätzliche digitale Zusendung an jeanette.appel@bm.rlp.de bis spätestens 01. Juni 2026 wird gebeten.**

7.4. Anlagen

- Anlage 1 Angaben des Antragstellers
- Anlage 2 Darstellung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption
- Anlage 3 Preisblatt (Kostenübersicht für ein Schülerprojekt)
- Anlage 4 Antragsaufkleber

Die Anlagen 1, 2 und 3 müssen mit dem Antrag ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.

Anlage 1: Angaben des Antragstellers

Maßnahme: „2P plus“ für neu Zugewanderte in der Schwerpunktregion

Schulaufsichtsbezirk der ADD: **Bitte angeben**

Region: **Bitte angeben**

Vollständiger Name des Unternehmens (Firma):	Bitte angeben
Rechtsform des Unternehmens:	Bitte angeben
Straße, Hausnummer:	Bitte angeben
PLZ, Ort:	Bitte angeben
Ansprechpartner (Titel, Vorname, Zuname):	Bitte angeben
Telefon:	Bitte angeben
Telefax:	Bitte angeben
E-Mail-Adresse:	Bitte angeben

Erklärung zur Abgabe des Antrags:

Diesem Antrag liegen die in den Ausschreibungsunterlagen zum Förderaufruf mitgeteilten Bedingungen zugrunde. Sämtliche Bedingungen werden wir erfüllen.

Die Schülerprojekte im Schulaufsichtsbezirk können wir zu den in der Anlage 3 (Preisblatt) angegebenen Kosten umsetzen. Dies gilt auch bei Aufstockung bzw. Verringerung um zwei weitere Schülerprojekte.

Bitte angeben	
----------------------	--

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Anlage 2: Darstellung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption

Maßnahme: „2P plus“ für neu Zugewanderte in der Schwerpunktregion

Schulaufsichtsbezirk der ADD: **Bitte angeben**

Region: **Bitte angeben**

Der Antragsteller reicht zusammen mit seinem Antrag eine Darstellung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption der Maßnahme „2P plus“ für neu Zugewanderte ein, die zur Vergleichbarkeit der Anträge wie folgt gegliedert sein soll und allen Anforderungen dieses Förderauftrags genügen muss:

1. Darstellung der inhaltlichen Konzeption
 - 1.1. Wie werden Perspektiven aufgezeigt und persönliche Bildungswege erarbeitet (Ausbildungen)?
 - 1.2. Welche Methoden werden zur Berücksichtigung des Sprach-, Bildungs- und Leistungsstands angewendet?
 - 1.3. Wie werden die kulturelle Prägung und differenzierte Wertehaltungen im Projekt berücksichtigt?
 - 1.4. Stärkung der Berufswahlkompetenz und Selbstreflexion der Jugendlichen: je ein Beispiel für Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen und für Schülerinnen und Schüler in der Berufsbildenden Schule (BBS)
 - 1.5. Mögliches Projektbeispiel unter Berücksichtigung der Projektanforderungen über ein Schuljahr mit Meilensteinen und grober Zeitplanung (**max. 2 DIN A4-Seiten**, 10pt Arial, Absatz mind. 1,2)
 - 1.5.1. Praktische Handlungsfelder in Betrieben
 - 1.5.2. Durchführbare / realistische berufsorientierende Inhalte
2. Darstellung der organisatorischen Konzeption
 - 2.1. Beispiel zur Kooperation mit Betrieb, Institution oder Hochschule
 - 2.2. Konzept zur Evaluation des Schülerprojektes
 - 2.3. Darstellung der Berufserfahrung des Maßnahmenträgers bezogen auf die Ziele des Förderauftrages
 - 2.4. Sicherstellung der Vertretung z. B. im Krankheitsfall

Bitte angeben	Firmenstempel / Unterschrift
---------------	------------------------------

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Anlage 3: Preisblatt für je ein Schülerprojekt zu je drei Unterrichtsstunden

Maßnahme: „2P plus“ für neu Zugewanderte in der Schwerpunktregion

Schulaufsichtsbezirk der ADD: **Bitte angeben**

Region: **Bitte angeben**

Durchführungszeitraum: 01.08.2026 – 31.07.2028

**Berechnung für die Umsetzung eines Schülerprojekts mit einem Betreuungsumfang von:
Drei Stunden (à 45 Minuten) je Schulwoche pro Schülergruppe**

1. Direkte Projektkosten:

Kosten, die ausschließlich im direkten Zusammenhang mit der jeweiligen Projektdurchführung an der Schule entstehen.

a. Personalkosten:	Bitte Betrag eingeben €	Bitte genauere Bezeichnung angeben
b. Sachkosten:	Bitte Betrag eingeben €	Bitte genauere Bezeichnung angeben
c. Materialkosten:	Bitte Betrag eingeben €	Bitte genauere Bezeichnung angeben
d. Reisekosten:	Bitte Betrag eingeben €	Bitte genauere Bezeichnung angeben
e. Sonstige Kosten:	Bitte Betrag eingeben €	Bitte genauere Bezeichnung angeben
Gesamt:	Bitte Summe eingeben €	

2. Indirekte Kosten:

Kosten durch die Leistungserbringung des eigenen Personals (Träger) bzw. der Verwendung eigener Ressourcen des jeweiligen Projektträgers (Planung, Organisation, Verwaltung, Dokumentation, Überwachung des Projektverlaufs etc.).

a. Personalkosten:	Bitte Betrag eingeben €	Bitte genauere Bezeichnung angeben
b. Sachkosten:	Bitte Betrag eingeben €	Bitte genauere Bezeichnung angeben
d. Reisekosten:	Bitte Betrag eingeben €	Bitte genauere Bezeichnung angeben
e. Sonstige Kosten:	Bitte Betrag eingeben €	Bitte genauere Bezeichnung angeben
Gesamt:	Bitte Summe eingeben €	

Summe direkte Kosten (1):	Bitte Summe eingeben €
Summe indirekte Kosten (2):	Bitte Summe eingeben €
Gesamtsumme Kosten (1+2):	Bitte Summe eingeben €

Allein die im Preisblatt enthaltenen Kostenpositionen sind zuwendungsfähig. Etwaige weitere Projektkosten müssen durch den Zuwendungsempfänger abgedeckt werden. **Die Bewilligung der Förderung erfolgt vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Mittel durch den Bund und kann ggf. angepasst werden. Hinweis: Die Schulauswahl erfolgt seitens des Zuwendungsgebers (Ministerium für Bildung) jährlich.**



Fortsetzung: Anlage 3

Als Grundlage für die Bewertung der Gesamtkosten dient die Kostenkalkulation für die Umsetzung eines Schülerprojekts mit einem Betreuungsumfang von drei Stunden (à 45 Minuten) für die gesamte Schülergruppe.

Die maximale Höhe der Zuwendung ergibt sich durch die Kostenaufstellung für ein Schülerprojekt, multipliziert mit der geplanten Anzahl der durchzuführenden Schülerprojekte.

Sofern ausreichend Mittel für die Förderung weiterer Schülerprojekte zur Verfügung stehen, kann auf Antrag eine Nachbewilligung für weitere Projekte (max. 2 bzw. nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung) erfolgen.

Die letzten 15 % der je Teilprojekt insgesamt bewilligten Mittel werden ausbezahlt, nachdem der Schlussverwendungsnachweis nach Ende des Projektes dem Ministerium für Bildung vorliegt und durch das Ministerium für Bildung geprüft wurde.



Anlage 4: Antragsaufkleber



BITTE NICHT ÖFFNEN!

Unverzüglich an Frau Jeanette Appel persönlich o.V.i.A. weiterzuleiten!

Antrag zum 10. Förderaufruf vom 04. Mai 2026

„2P plus“: Förderung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern
für die Schwerpunktregion

Schulaufsichtsbezirk der ADD: _____

Region: _____

An: Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz z. Hd. Frau Jeanette Appel persönlich o.V.i.A. Referat 9414B Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz	Vom Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz auszufüllen:
	Eingang am:
	Datum:
	Uhrzeit:
laufende Nr.:	
Ende der Frist zur Abgabe von Anträgen:	01. Juni 2026 (11:00 Uhr)

